

# Studienplan

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
Studienziel: Erste juristische Prüfung

Stand: 01.04.2012

## B) Schwerpunktstudium

### SPB 1 : Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung

Europäische und deutsche Rechtsgeschichte	3 SWS P
Römische Rechtsgeschichte	3 SWS P
Rechtsvergleichung	2 SWS P
Europäische Privatrechtsgeschichte	4 SWS S
Rechtsvergleichende Methodenlehre	2 SWS S
Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne	2 SWS S
Rechtsetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zur Rechtsgeschichte oder Rechtsvergleichung.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind Europäische Privatrechtsgeschichte, Rechtsvergleichung und Rechtsvergleichende Methodenlehre (8 SWS).

Für den Fall, dass die Vorlesung Rechtsvergleichende Methodenlehre nicht angeboten werden kann, tritt an ihre Stelle die Vorlesung Europäische und deutsche Rechtsgeschichte II oder die Vorlesung Römische Rechtsgeschichte II.

Dritter Prüfungsabschnitt: Mündliche rechtshistorische Bereichsprüfung über die übrigen Lehrveranstaltungen.

Für den Fall, dass eine der beiden Vertiefungsveranstaltungen (Rechtsetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike oder Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne) nicht angeboten werden kann, tritt an ihre Stelle die jeweils andere mit 4 SWS.

### SPB 1a : Philosophische und theoretische Grundlagen des Rechts

Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie	2 SWS P
Staats- und Verfassungstheorie	2 SWS P
Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts	3 SWS S
Europäische Privatrechtsgeschichte	4 SWS S
Rechtsvergleichende Methodenlehre	1-2 SWS S
Rechtsphilosophisches Kolloquium	2 SWS S
Quellenlektüre zur Rechtsphilosophie	1 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit in der Regel im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts, Europäische Privatrechtsgeschichte sowie Rechtsvergleichende Methodenlehre (8-9 SWS).

Für den Fall, dass eine dieser Vorlesungen nicht angeboten werden kann, tritt an ihre Stelle die Vorlesung

Rechtsvergleichung oder die Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit.

2

Dritter Prüfungsabschnitt: Mündliche Bereichsprüfung über die übrigen Lehrveranstaltungen.

Für den Fall, dass eine dieser Veranstaltungen nicht angeboten werden kann, tritt an ihre Stelle die Vorlesung Historische und philosophische Grundlagen des Strafrechts.

## **SPB 2 : Zivilrechtliche Rechtspflege in Justiz und Anwaltschaft**

Zivilprozessrecht	4 SWS P
Zwangsvollstreckungsrecht	2 SWS P
Rechtsvergleichung	2 SWS P
Insolvenzrecht	2 SWS S
Familienrecht und familiengerichtliches Verfahren (einschließlich FGG)	2 SWS S
Erbrecht und erbrechtliche Gestaltung (einschließlich FGG)	2 SWS S
Beweisrecht und Vernehmungslehre	1 SWS S
Anwaltliches Berufs- und Standesrecht	1 SWS S
Anwaltliche Prozesstaktik	1 SWS S
Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars zum deutschen und ausländischen Zivilverfahren.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht, sowie Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung (8 SWS).

Dritter Prüfungsabschnitt: Vier Vorlesungsabschlussklausuren aus den übrigen Lehrveranstaltungen.

## **SPB 3 : Strafrechtliche Rechtspflege**

a) Gemeinsame Veranstaltungen	
Strafprozessrecht (Wiederholung und Vertiefung)	2 SWS P
Historische und philosophische Grundlagen des Strafrechts	2 SWS S
Sanktionenrecht (einschließlich Strafzumessung)	2 SWS S
Ordnungswidrigkeitenrecht	2 SWS S
b) 1. Teilbereich: Empirisch-pönologischer Bereich	
Empirische Grundlagen: Kriminologie 1	2 SWS S
Empirische Grundlagen: Kriminologie 2	2 SWS S
Strafvollzugsrecht	2 SWS S
Jugendstrafrecht	2 SWS S
oder	
c) 2. Teilbereich: Internationales Strafrecht und moderne Materien des Strafrechts	
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS S
Umweltstrafrecht	1 SWS S
Informationsstrafrecht	1 SWS S
Strafrechtsvergleichung	2 SWS S
Internationales Strafrecht (Völker-, EU-Strafrecht)	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind Historische und philosophische Grundlagen des Strafrechts, Sanktionenrecht (einschließlich Strafzumessung), Ordnungswidrigkeitenrecht und Strafprozessrecht (Wiederholung und Vertiefung) (8 SWS).

Dritter Prüfungsabschnitt: Mündliche Bereichsprüfung über die Lehrveranstaltungen des gewählten Teilbereichs [unter b) bzw. unter c) aufgeführt].

**SPB 4 : Handel und Wirtschaft**

Handelsrecht	2 SWS P
Gesellschaftsrecht (einschließlich gesellschaftsrechtlicher Gestaltung)	3 SWS P
Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht	2 SWS S
Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht	2 SWS S
Grundzüge des Steuerrechts	2 SWS S
Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht	2 SWS S
Recht des unlauteren Wettbewerbs	2 SWS S
Urheberrecht	2 SWS S
Öffentliches Wirtschaftsrecht	2 SWS S
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS S
Welthandelsrecht	1 SWS S
Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht	2-3 SWS S
Internationales und Ostasiatisches Wirtschaftsrecht (nach Ankündigung)	1-3 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind Handelsrecht, Gesellschaftsrecht (einschließlich gesellschaftsrechtlicher Gestaltung), Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht, Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht (9 SWS).

Dritter Prüfungsabschnitt: Vier Vorlesungsabschlussklausuren aus den übrigen Lehrveranstaltungen. Davon können zwei Vorlesungsabschlussklausuren in einer der angekündigten Veranstaltungen zum Internationalen und Ostasiatischen Wirtschaftsrecht erbracht werden. Zudem kann eine der beiden Veranstaltungen Grundzüge des Steuerrechts oder Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht ersetzt werden durch eine Lehrveranstaltung zu Aspekten des besonderen Steuerrechts der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät (nach besonderer Ankündigung).

**SPB 5 : Arbeit und Soziale Sicherung**

Arbeitsrecht I	3 SWS P
Arbeitsrecht II (Kollektives Arbeitsrecht)	3 SWS S
Sozialrecht I	2 SWS S
Sozialrecht II (Allgemeine Lehren, Sozialversicherungsrecht)	4 SWS S
Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht	2 SWS S
Arbeitsgerichtsverfahren	1 SWS S
Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren	1 SWS S
Vorlesung zu Aspekten des Arbeits- und Ausbildungsförderungsrechts (nach Ankündigung)	1 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind Arbeitsrecht II (Kollektives Arbeitsrecht) und Sozialrecht II. (7 SWS)

Dritter Prüfungsabschnitt: Vier Vorlesungsabschlussklausuren aus den übrigen Lehrveranstaltungen. Eine der beiden Veranstaltungen Arbeitsgerichtsverfahren oder Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren kann ersetzt werden durch eine der angekündigten Vorlesungen zu Aspekten des Arbeits- und Ausbildungsförderungsrechts.

**SPB 6 : Europäische und internationale Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen**

Europarecht I	3 SWS P
Europarecht II	2 SWS P

Völkerrecht I (Einführung in das Völkerrecht, Völkerrecht und Grundgesetz)	2 SWS P
Rechtsvergleichung	2 SWS P
Internationales Privatrecht	2 SWS P
Internationales Privat- und Verfahrensrecht (Vertiefungs- und Übungsveranstaltung)	2 SWS S
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS S
Europäisches Verwaltungsrecht	2 SWS S
Europäisches Privatrecht	2 SWS S
Welthandelsrecht	1 SWS S
Einführung in eine fremde Rechtsordnung:	
- Einführung in das chinesische Recht	2-3 SWS S
- Einführung in das französische Wirtschaftsrecht	2-3 SWS S
- Einführung in das nordische Privatrecht	1-3 SWS S
- Einführung in das US-amerikanische Recht	1-3 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind die Veranstaltungen Europarecht I, Europarecht II, Internationales Privatrecht und Internationales Privat- und Verfahrensrecht (Vertiefungs- und Übungsveranstaltung) (9 SWS).

Dritter Prüfungsabschnitt: Vier Vorlesungsabschlussklausuren aus den übrigen Lehrveranstaltungen. Davon kann eine Vorlesungsabschlussklausur in einer Veranstaltung zur Einführung in eine fremde Rechtsordnung erbracht werden.

### **SPB 7 : Staat und Recht im Mehrebenensystem**

a) Gemeinsame Veranstaltungen	
Staats- und Verfassungstheorie	2 SWS P
Völkerrecht I (Einführung in das Völkerrecht, Völkerrecht und Grundgesetz)	2 SWS P
Europarecht I	2 SWS P
Grundrechtsschutz in Europa	2 SWS S
b) 1. Teilbereich: Internationale und transnationale Ordnungen	
Völkerrecht II (Allgemeines Völkerrecht – Vertiefung)	2 SWS S
Völkerrecht III (Friedenssicherungs- und Kriegsvölkerrecht)	2 SWS S
Welthandelsrecht	1 SWS S
Recht und Religion	2 SWS S
oder	
c) 2. Teilbereich: Verwaltungsrecht im Mehrebenensystem	
Umweltrecht im Mehrebenensystem I (Allgemeine Lehren)	2 SWS S
Umweltrecht im Mehrebenensystem II (Exemplarische Problemfelder und Regelungssysteme)	2 SWS S
Europäisches Verwaltungsrecht	2 SWS S
Öffentliches Wirtschaftsrecht	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind Staats- und Verfassungstheorie, Völkerrecht I (Einführung in das Völkerrecht, Völkerrecht und Grundgesetz), Europarecht I sowie Grundrechtsschutz in Europa. (8 SWS)

Dritter Prüfungsabschnitt: Vier Vorlesungsabschlussklausuren aus den Lehrveranstaltungen des gewählten Teilbereichs [unter b) bzw. unter c) aufgeführt].

Davon kann eine Vorlesungsabschlussklausur durch eine des jeweils anderen Teilbereichs ersetzt werden.

Die Änderungen im SPB 7 gelten erstmals für Studierende, die ihr Schwerpunktstudium im Sommersemester 2012 beginnen. Der zweite Prüfungsabschnitt kann von Studierenden, die ihr Schwerpunktstudium vor dem

Sommersemester 2012 aufgenommen haben, letztmalig im Sommersemester 2013 nach der bis zum Sommersemester 2012 geltenden Regelung (Studienplan in der Fassung vom 22.02.2010) abgelegt werden. Im dritten Prüfungsabschnitt dürfen diese Studierenden die dafür vorgesehenen Vorlesungen beider Teilbereiche des ab diesem Semester geltenden Studienplans besuchen.

### **SPB 8 : Informationsrecht und Geistiges Eigentum**

a) Gemeinsame Veranstaltungen	
Einführung in das Informationsrecht	2 SWS S
Urheberrecht	2 SWS S
Datenschutzrecht	2 SWS S
Internetrecht einschl. Recht der Domainnamen	2 SWS S
b) 1. Teilbereich: Informations- und Medienrecht	
Telekommunikationsrecht	2 SWS S
Rundfunkrecht	2 SWS S
Presserecht und Recht der Telemedien	2 SWS S
Medienwirtschaftsrecht	2 SWS S
oder	
c) 2. Teilbereich: Geistiges Eigentum	
Recht des unlauteren Wettbewerbs	2 SWS S
Patentrecht	2 SWS S
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS S
Medienwirtschaftsrecht	2 SWS S
Internationales Recht des Geistigen Eigentums (nach Ankündigung)	2 SWS S
Seminar	3 SWS S/P

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Seminars.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind Einführung in das Informationsrecht, Datenschutzrecht, Urheberrecht und Internetrecht einschl. Recht der Domainnamen. (8 SWS)

Dritter Prüfungsabschnitt: Vier Vorlesungsabschlussklausuren aus den Lehrveranstaltungen des gewählten Teilbereichs [unter b) bzw. unter c) aufgeführt].

Davon kann im Teilbereich c) 2. Geistiges Eigentum eine Vorlesungsabschlussklausur in einer der angekündigten Veranstaltungen zum Internationalen Recht des Geistigen Eigentums erbracht werden.